



25.03.2017	Long Distance Spri	ng-CUP 1 @	SUP-Trip Potsdam
------------	--------------------	------------	------------------

01. Mai 2017 Long Distance Spring-CUP 2 @ WSeV Berlin-Wannsee

17.05.2017 After Work CUP 1 @ WPH Berlin-Heiligensee

31.05.2017 After Work CUP 2 @ WS04 Berlin-Spandau

10./11.06.2017 Berliner Kanu-Meisterschaft –

Fastest SUPaddler of Berlin @ Berlin-Grünau

24.06.2017 Mid-Summer-Cup @ Caputh, Brandenburg

28.06.2017 After Work CUP 3 @ Spree ? (tba)

15./16.07.2017 4. Berliner SUP-Meisterschaft LKV/WSeV

@ LLZ Berlin-Tegel

20.07.2017 After Work CUP 4 @ LLZ Berlin-Tegel

28.07.2017 - Alternativtermin -

16./17.09.2017 SUP-CUP Berlin @ WSeV Berlin-Wannsee













1. Berlin-Brandenburg SUP CUP

2017



Ausschreibung



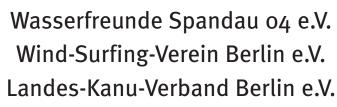


Veranstaltet von:

Bootshaus Caputh SUP Trip Potsdam

Wander-Paddler-Havel e.V.

Wind-Surfing-Verein Berlin e.V.









V.2.0 / 27. 02. 2017





BERLINER-BRANDENBURG CUP 2017 - STAND UP PADDLING

WETTKAMPFORDNUNG

Der Offene Berlin-Brandenburg Cup des Landes Kanu-Verbands Berlin bietet allen Stand-Up-Paddlern ein einzigartiges Ereignis auf den Berliner und Brandenburger Gewässern.

Es wird je nach Ausschreibung verschiedene Wettkampfformate geben, wie z.B. Long-Distance, Sprint, Slalom, etc.

RENNSERIE

Die Rennen finden über die gesamte 2017er Saison statt. Hierbei werden unterschiedliche Veranstaltungsorte genutzt. Jede Veranstaltung wird gleichgewichtig gewertet!

Es wird verschiedene Rennformate geben, wie z.B. Long-Distance, Sprint, Slalom, etc.

Diese werden mit der jeweiligen Ausschreibung bekannt gegeben.

Am Ende der Saison werden die Sieger ermittelt. Entsprechend der letztendlichen Anzahl der ausgetragenen Rennen werden folgende Anzahl von Streichergebnissen gewährt:

2-4 Rennen > 1 Streicher

5-6 Rennen > 2 Streicher

7-8 Rennen > 3 Streicher

9-10 Rennen > 4 Streicher

ab 11 Rennen > 5 Streicher

Zur Zeit sind ca. 10 Rennen geplant, weiter Infos dazu auf Termine > www.kanu.berlin/sup

DOPINGVERBOT

Die NADA Anti-Doping-Bestimmungen sind in den jeweils gültigen Fassung Bestandteil dieser Veranstaltung und werden von jedem Teilnehmer anerkannt.

SKIPPERS MEETING

Jeder Teilnehmer muss an der Wettkampfbesprechung teilnehmen. Insbesondere sind die Hinweise auf die Gefahrenstellen und etwaige Besonderheiten zum Wettkampfort und den vorherrschenden Witterungsbedingungen zu beachten. Diese werden auch bei der Rennleitung ausliegen.

Durch Meldung zu oder Teilnahme an einem Wettkampf wird diese Wettkampfordnung anerkannt.





1 BOARD-KLASSEN

Für den SUP-Sport im LKV gilt die Leistungssport-Orientierung; hierfür wurden wegen der unterschiedlichen Boards zwei Wettkampfklassen für SUP-Sportwettbewerbe eingeführt:

14.0" - Klasse (Länge max. 426 cm, ohne Breitenbeschränkung)

12.6" - Klasse (Länge max. 381 cm, Breite minimal 28" (71 cm), für Inflatables keine Breitenbeschränkung)

Kinder/Jugend (Länge max. 12.6" / 381 cm (ohne Breitenbeschränkung)

2 MATERIAL & AUSRÜSTUNG

Es sind alle Einrumpfmodell-Serienboards (SUP's & iSUP's) mit fester Finne (nicht lenkbar) im hinteren Boarddrittel zugelassen.

Steueranlagen und /oder Foils sind nicht zugelassen. Die Boards müssen aus einem Rumpf bestehen. Catamarane sind nicht erlaubt, als Catamaran werden alle Boards bezeichnet die mehr als einen Rumpf besitzen oder aber ein Concave besitzen deren tiefster Punkt mittig zwischen den Peaks, tiefer als 5 cm ist.

Die Boardlänge wird von der Spitze des Brettes bis zum abschließenden Tail gemessen. Die Breite an der breitesten Stelle in Boardmitte.

Technische Abnahme und Stichprobenweise überprüfung während der Veranstaltung vorbehalten.

Paddel dürfen in Größe, Länge und Gewicht variieren. Längenverstellbare Paddel sind zulässig. Es sind nur Paddel zulässig, die auf einer Seite des Schafts ein Paddelblatt haben. Es gibt keine Gewichtsbeschränkungen für Paddel.

Während des Rennens darf ausschließlich nur ein Paddel in Benutzung sein.

3 TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Teilnehmen kann jeder, der sich ordnungsgemäß angemeldet und akkreditiert hat und im Besitz seiner offiziellen Startnummer ist.

Zugelassen sind alle Personen, die zum Zeitpunkt der Anmeldung volljährig sind, bzw. Minderjährige, die bei der Registrierung eine unterschriebene Einverständniserklärung sowie eine Kopie von Personalausweis/Reisepass der Eltern oder eines Erziehungsberechtigten vorlegen. Eine Vereinsmitgliedschaft ist nicht erforderlich.

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, seine gesundheitlichen Voraussetzungen zur Teilnahme an der Veranstaltung selbst, gegebenenfalls nach Konsultierung eines Arztes, zu beurteilen und sicherzustellen.

Jeder Teilnehmer muss sicher schwimmen können. Eltern haften für ihre Kinder, dass diese ausreichend gut schwimmen können.





3.1 Startgeld

Je nach Verantalter kann das Startgeld variieren. Dieses wird auf der entsprechenden Ausschreibung festgelegt.

Leihmaterial kann auf Nachfrage gestellt werden, solange der Vorrat reicht.

3.2 Startnummer

Die individuell vergebenene Startnummern werden mit wasserfestem Stift auf Oberarm oder Bein geschrieben.

3.3 Anmeldung

Die Form der Anmeldung wird durch den Veranstalter gestaltet. Das Startgeld wird je EUR 10 bis EUR 25 betragen und ist vom Veranstaltungsformat abhängig; Kinder erhalten Ermäßigung. Genaue Informationen werden vom Veranstalter bekannt gegeben.

- Startgeld ist Reuegeld. -

4 ALTERSKLASSENEINTEILUNG

Wettkämpfe können in folgenden Altersklassen gewertet werden, wenn mind. 5 Teilnehmer in einer Altersklasse starten:

Leistungsklasse: Sportler/Innen, ab dem Kalenderjahr, in dem sie 19 Jahre alt werden.

Getrennte Auswertung u.a.:

Senioren A: Sportler/Innen, die im laufenden Kalenderjahr 32 bis 39 Jahre alt werden.

Senioren B: Sportler/Innen, die im laufenden Kalenderjahr 40 bis 49 Jahre alt werden.

Senioren C: Sportler/Innen, die im laufenden Kalenderjahr 50 bis 59 Jahre alt werden.

Senioren D: Sportler/Innen, ab dem Kalenderjahr, indem sie 60 Jahre alt werden.

Schüler/Innen C+B: Bestenermittlung der im laufenden Kalenderjahr 7 - 12 Jahre alt werden.

Schüler A: Sportler/Innen, die im laufenden Kalenderjahr 13 oder 14 Jahre alt werden.

Jugend: Sportler/Innen, die im laufenden Kalenderjahr 15 oder 16 Jahre alt werden.

Junioren: Sportler/Innen, die im laufenden Kalenderjahr 17 oder 18 Jahre alt werden.

5 WETTKAMPFREGELN & FAIR PLAY

Es wird ein faires Verhalten aller Athleten auf dem Wasser und auf dem Land erwartet. Das bedeutet, dass grobe Unsportlichkeiten (Stoßen, Rammen etc.) von der Jury mit Disqualifikation





geahndet werden können.

Grundsätzlich gilt die Sportordnung des Deutschen Kanu-Verbands.

5.1 GRUNDLEGENDES

Der Wettbewerber muss während des gesamten Wettkampfes auf dem Board stehen. Ausnahmen gelten in einer Erschöpfungs- oder Orientierungsphase. Hier dürfen sitzend, stehend oder kniend maximal fünf Paddelzüge absolviert werden. Zuwiderhandlungen führen zur Disqualifizierung. Die Ziel- und Startlinie muss in jedem Fall stehend überfahren bzw. beim Beachstart überlaufen werden.

Der Wettbewerber darf sich während des Rennens ausschließlich durch Paddel, Wellen und Wind fortbewegen. Eine Assistenz durch unterstützende Bootswellen, Segel oder weite Kleidung die wie ein Segel wirkt, sind unzulässig. Andere Hilfsmittel, die an dieser Stelle nicht aufgezählt sind, gelten ebenso als regelwidrig.

Das "Draften", Fahren im Kielwasser des Vordermannes, ist über alle Boardklassen hinweg, nur zwischen Teilnehmern innerhalb der gleichen Board- und Wertungsklasse erlaubt. Nicht erlaubt ist das "Draften" z.B. zwischen Frauen und Männern, sowie den Race-Klassen und der Malibu-Klasse. Als "Drafting" zählt das Paddeln mit weniger als 1 m Abstand hinter oder neben einem anderen Paddler für mehr als 10 Sekunden.

FairPaddling: Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass durch die eigene Fahrweise die anderen Teilnehmer nicht behindert, in Gefahr gebracht oder deren Sportgeräte nicht beschädigt werden. Das Stoßen und absichtliche Abdrängen auf offener Strecke und an Wendemarken ist unzulässig. Es liegt im Ermessen der Rennleitung, die regelverstossenden Personen von der Wertung auszuschließen.

5.2 SICHERHEIT

Jeder Wettkämpfer startet auf eigene Gefahr.

Weder der Veranstalter/Ausrichter noch die Rennleitung können für Personen- oder Sachschäden haftbar gemacht werden.

Mit der Meldung/Teilnahme an der Veranstaltung versichern die Teilnehmer/innen, dass sie schwimmen können und die körperliche Konstitution den Anforderungen der Veranstaltung und den Wettkämpfen gerecht wird. Gegebenenfalls ist im Vorfeld ein Arzt zu konsultieren um die "Sportgesundheit" sicherzustellen. - Eltern haften für ihre Kinder. -

Die Rennleitung gibt je nach den vor Ort vorliegenden Bedingungen bekannt, ob das Tragen einer Leash und/oder Schwimmhilfe Pflicht ist.

5.3 PROTESTE

Proteste, gleich welcher Art, sind grundsätzlich innerhalb 20 Minuten nach Ende eines Wettbewerbs schriftlich bei der Rennleitung einzureichen. Bei Rennen im Heat-Elimination-Verfahren muss der Protest unmittelbar nach dem Heat erfolgen.

Die Protestgebühr beträgt € 50,-, die bei Erfolg zurückerstattet wird.